

über das Flurstück 3692 (Bahnanlagen), Südwestgrenzen der Flurstücke 3693, 3026 und 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 4696 (Bahnanlagen), Nordostgrenze des Flurstücks 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 4696 (Bahnanlagen), Nordostgrenze des Flurstücks 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 5168, Westgrenze des Flurstücks 5252, über die Flurstücke 5172, 5050, 5048, 5045, 5043, 5041, 5039, 5037, 5035, 5033, 5029, 5031, 5074, 5170 und 5168, Südostgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über das Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4498, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Südwest-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordostgrenze des Flurstücks 4935, Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über die Flurstücke 4042 und 4617, Südwestgrenze des Flurstücks 4615, über das Flurstück 4617, Nordwestgrenze des Flurstücks 4617, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4618, Nordostgrenze des Flurstücks 5577 der Gemarkung Billwerder.

Teil 2 betrifft eine Fläche am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5). Sie wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 1304 (Ladenbeker Furtweg), über das Flurstück 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 1304 (Ladenbeker Furtweg), Flurstück 1747 (Ladenbeker-Furtweg-Brücke), Flurstück 1747 (Bergedorfer Straße), Südwestgrenze des Flurstücks 1747 (Bergedorfer Straße), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1301, über das Flurstück 1301 der Gemarkung Lohbrügge.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder geschaffen. Dieser soll sich zusammensetzen aus Stadtquartieren für insgesamt etwa 6.500 Wohneinheiten und etwa 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsbau und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere werden Urbane Gebiete, Kerngebiete, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt. Für eine mit dem Umfeld verträgliche und leistungsgerechte Verkehrsabwicklung ist es erforderlich, den neuen Stadtteil auch über den Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße (B5) anzubinden.

Für den Bebauungsplan wird ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird erneut durchgeführt, da durch die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs gegenüber der Fassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2024 (Amtl. Anz. S. 1000) Belange erstmalig oder stärker berührt werden:

- Neubeurteilung von Gehölzflächen als Wald und damit verbundener Waldersatz,
- Berücksichtigung eines gesetzlich geschützten Biotops (Stillgewässer) innerhalb des Plangebietes und damit verbundener naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Entfall einer bisher vorgesehenen Straßenerweiterungsfläche am Mittleren Landweg (bisher Teilbereich 2),
- Ergänzung der Abgrenzung der Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung untereinander im Be-

reich der B5-Anbindung (Teilbereich 2/ehemaliger Teilbereich 3),

- Anpassung der Festsetzungen Nummer 12 und Nummer 13 in § 2 der Verordnung zur Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl für Eckgrundstücke.

Planzeichnung, Verordnung und Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wurden entsprechend der geänderten Inhalte angepasst. Die vorgenommenen Änderungen sind darin farbig markiert.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen neuen bzw. angepassten umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 13. August 2025 bis einschließlich 12. September 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen neuen bzw. angepassten vorliegenden umweltbezogenen Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, Raum 11, 21029 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/42840-8234 oder per E-Mail unter janet.wassermann@bsw.hamburg.de erteilt.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB nur zu den kenntlich gemachten geänderten oder ergänzten Inhalten des Bebauungsplan-Entwurfs abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/>

oeffentlichkeitsbeteiligung-start/ sowie am Bereitstellungs-ort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die neuen bzw. angepassten umweltbezogenen Fachgutachten und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende neue bzw. angepasste umweltbezogene Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrücke 95 (Landschaft und Plan, Juli 2025)
zur Darstellung der Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter von Natur und Landschaft, zur Ermittlung der Umweltauswirkungen, zur Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sowie zur Darstellung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Klima, Wasser und Boden.

Zudem sind folgende bereits zur letzten Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten, die für die angepassten oder ergänzten Inhalte des Bebauungsplan-Entwurfs relevant sind, verfügbar:

- Bebauungsplan Lohbrücke 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3: Variantenbewertung – Verkehrsanbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße (B 5) – Eingriffsbilanzierung Schutzgüter Biotop/Boden (Landschaft und Plan, Dezember 2021)
mit Bestandsaufnahme und Variantenbewertung für Biotop, Baum- und Gehölzbestand sowie Boden einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für drei Anbindungsvarianten; hinsichtlich der Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere,
- Verkehrsuntersuchung (VU) Östliche Anbindung Oberbillwerder – Vertiefung der Themen B5-Anschluss Ladenbeker Furtweg und Radverkehrsführung Oberer Landweg (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, März 2019)
zur Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Varianten für die neue Anschlussstelle am Ladenbeker Furtweg sowie an der südöstlichen Anbindung an den Rahel-Varnhagen-Weg; hinsichtlich des Schutzgutes Mensch,
- Variantenbewertung (VB) Oberbillwerder, Untersuchung zur B5-Anbindung (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, Juli 2020)
mit Grundüberlegungen zum bestehenden Naturschutzgebiet und zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet; hinsichtlich der Schutzgüter Mensch sowie Pflanzen und Tiere,

- Variantenbewertung (VB) Oberbillwerder, Untersuchung zur B5-Anbindung – Kurzstellungnahme zum Vollausbau mit signalisiertem Knotenpunkt (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, Juli 2020)

zur Prüfung der Leistungsfähigkeit verschiedener Varianten des geplanten Knotenpunktes Ladenbeker Furtweg/B5; hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Folgende neue umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Neubeurteilung von Gehölzen als Wald (20. März 2025 und 23. April 2025); hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen und Tiere.

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Bereitstellungs-ort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1509

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 27. Juli 2025

Als Teil der gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), zu erlassenden Beitragsordnung hat das Studierendenparlament am 3. Juli 2025 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. S. 643), zuletzt geändert am 9. Juli 2024 (Amtl. Anz. S. 1704), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2025/26 233,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 18,60 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 208,80 Euro für das Semesterticket,
- c) 5,60 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2025/26 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Beitragsordnung am 15. Juli 2025 genehmigt.

Hamburg, den 27. Juli 2025

**Studierendenschaft der Universität Hamburg KÖR
Der Präsident des Studierendenparlamentes**

Amtl. Anz. S. 1511

Bekanntgabe der in die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Gemäß § 4 Absatz 5 des Abkommens zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg vom 1. Februar 2014 (HmbGVBl. 2014 S. 29) gibt die Ärztekammer Hamburg nachfolgend die für die Amtszeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2030 in die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bekannt:

Mitglieder:

Dr. Uwe Heilenkötter
Dr. Franziska Stellmer
Dr. Wiebke Lüdemann
Prof. Dr. Dominique Singer
Eva-Maria Wehebrink
Prof. Dr. Cornelius Borck
Bettina Delfanti
Bastian Gleitze

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. med. Sabine Körber
Dr. Alexander Nowicki
Prof. Dr. Nataliya Di Donato
Dr. Wolfram Heinritz
Dr. Verena Faude-Lang
Dr. Michael Szonn
Angela Schütze-Buchholz
Dr. Dirk Olbertz
Prof. Dr. Lukas Rademacher
Anna Byelyetska
Ruth Denkhäus
Prof. Dr. Dagmar Borchers
Dr. Jochen Sunken
Tina Kroemer
Arne Frankenstein
Peter Altmann

Hamburg, den 28. Juli 2025

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1512

Grundordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

Der Hochschulrat der Beruflichen Hochschule Hamburg hat am 29. Juli 2025 gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241)), die vom Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg am 17. Juli 2025 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Grundordnung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Inhalt

Präambel

ERSTER ABSCHNITT – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtsstellung

§ 2 Freiheit von Forschung und Lehre

ZWEITER ABSCHNITT – MITGLIEDER UND ANGEHÖRIGE DER BHH

§ 3 Mitglieder und Angehörige der BHH

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen

DRITTER ABSCHNITT – ORGANE DER BHH

§ 5 Organe der BHH

§ 6 Präsidium

§ 7 Präsidentin, Präsident

§ 8 Vizepräsidentin, Vizepräsident

§ 9 Kanzlerin, Kanzler

§ 10 Aufgaben des Hochschulsenats

§ 11 Zusammensetzung des Hochschulsenats

§ 12 Hochschulrat

VIERTER ABSCHNITT – KOMMISSIONEN, AUSSCHÜSSE UND BEAUFTRAGTE

§ 13 Gremium gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 HmbHG

§ 14 Qualitätssicherung und Lernortkooperation

§ 15 Gleichstellungsbeauftragte

§ 16 Behindertenbeauftragte

§ 17 Widersprüche und Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten

FÜNFTER ABSCHNITT – VERFAHRENSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

§ 18 Verfahrensgrundsätze

§ 19 Fortführen des Mandats und des Amtes

§ 20 Hochschulöffentlichkeit

§ 21 Beschlüsse

§ 22 Veröffentlichungen

§ 23 Datenschutz

§ 24 Inkrafttreten

Präambel

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) nimmt ihren Bildungsauftrag im Bewusstsein einer hohen sozialen Verantwortung für ihre Studierenden und gegenüber der Gesellschaft wahr und dient der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften. Ihr obliegt gemäß § 2 Satz 1 BHHG die Weiterentwicklung von akademischer und beruflicher Bildung mittels eines konsequent praxis- und ausbildungsintegrierenden Studienmodells mit dem Ziel, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, anspruchsvolle betriebliche Problemstellungen auf der Grundlage beruflicher und akademischer Handlungskompetenzen bewältigen zu können.

Die BHH agiert in dem Selbstverständnis einer innovativen Erweiterung der deutschen Bildungs- und Hochschullandschaft. Mit der Umsetzung des Konzeptes einer studienintegrierenden Ausbildung (siA) wird ein praxisnaher akademischer Bildungstypus etabliert, der erhöhten kognitiven Anforderungen vieler Berufe mit einer verzahnten Kombination aus dualer Berufsausbildung und Hochschulstudium Rechnung trägt. Die BHH leistet damit einen Beitrag zur Aufwertung der beruflichen Ausbildung und schließt innovativ an die Veränderungen in der Arbeitswelt an.

Zentrale Strukturmerkmale der BHH sind:

- die konsequente Integration von akademischer und beruflicher Bildung in einem beide Sphären integrierenden dualen Studienmodell,
- die Verankerung des Bildungsangebots in der hamburgischen Hochschul- und Wirtschaftslandschaft und damit die partnerschaftliche Kooperation von Wissenschaft und betrieblicher Praxis,
- die curriculare Abstimmung und Verzahnung betrieblicher, berufsschulischer und hochschulischer Bildungsphasen,
- die enge Kooperation zwischen den Lernorten Unternehmen, Berufsschule und Hochschule,
- ein innovatives Lehr- und Unterstützungskonzept, das Theorie und Praxis systematisch miteinander verknüpft und damit sicherstellt, dass die individuellen Bildungsziele erreicht werden können.

Die BHH betreibt anwendungsbezogene Forschung in Verbindung mit einer forschungsbezogenen, praxisnahen Lehre. Sie bildet gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde Persönlichkeiten aus, die durch integratives Denken in der Lage sind, sowohl komplexe praktische Probleme strukturiert zu lösen und deren Ergebnisse zu kommunizieren als auch über soziales und kulturelles Orientierungs- und Gestaltungsvermögen verfügen.

Die BHH beteiligt sich aktiv an der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ergreift Maßnahmen zu deren Umsetzung. Sie berücksichtigt bei der Organisation des Studiums, der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei der Wahrnehmung von Aufgaben die besondere Situation von Familien. Diese Grundordnung trifft im gesetzlichen Rahmen Regelungen über die Organisation der BHH. Sie konkretisiert die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Mitglieder und der Angehörigen der Hochschule im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Erster Abschnitt –

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Rechtsstellung

Die BHH ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie nimmt als Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg die in § 6 Absatz 2 HmbHG aufgeführten staatlichen Auftragsangelegenheiten wahr.

§ 2

Freiheit von Forschung und Lehre

Die BHH und ihre Mitglieder und Angehörigen sind gehalten, die durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgte Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor der Gesellschaft auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu nutzen und zu bewahren.

Zweiter Abschnitt –

Mitglieder und Angehörige der BHH

§ 3

Mitglieder und Angehörige der BHH

(1) Mitglieder der BHH mit aktivem und passivem Wahlrecht sind

1. die an der BHH hauptberuflich Beschäftigten,

2. die immatrikulierten Studierenden sowie

3. Bedienstete von Landes- und Bundesbehörden, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit mit Zustimmung des zuständigen Organs der BHH an die Hochschule abgeordnet worden sind, soweit die Abordnung die Dauer von sechs Monaten übersteigt.

(2) Mitglieder, die mehreren Gruppen nach § 10 Absatz 1 HmbHG angehören, sind nur in einer Gruppe wahlberechtigt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Wer an der BHH tätig ist, ohne Mitglied nach Absatz 1 zu sein, ist Angehörige oder Angehöriger der BHH. Angehörige der BHH ohne aktives und passives Wahlrecht sind z. B.

1. die Professorinnen und Professoren im Sinne des § 17 Absatz 1 HmbHG,
2. die Lehrbeauftragten,
3. die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren,
4. auf Antrag die Professorinnen und Professoren im Ruhestand

Mitglieder des Hochschulrats sind, soweit sie nicht Mitglieder oder Angehörige der BHH sind, den Angehörigen der BHH gleichgestellt.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen

(1) Die allgemeinen Rechte und Pflichten der Mitglieder der BHH ergeben sich aus § 9 HmbHG. Alle Mitglieder und Angehörigen der BHH haben, unbeschadet weitergehender Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, im gegenseitigen Zusammenwirken dazu beizutragen, dass die BHH ihre Aufgaben erfüllen kann. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an der BHH wahrzunehmen.

(2) Alle Mitglieder haben, soweit ihnen das Wahlrecht nach Maßgabe des HmbHG und der Wahlordnung zusteht, Ämter, Funktionen und sonstige Pflichten in der Selbstverwaltung zu übernehmen. Es sei denn, dass wichtige dienstliche oder persönliche Gründe entgegenstehen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen ist das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht angemessen zu berücksichtigen. Auch der Rücktritt von einem Amt oder einer Funktion kann nur aus einem wichtigen dienstlichen oder persönlichen Grund erfolgen.

(3) Der Rücktritt eines gewählten Mitglieds eines Gremiums ist der bzw. dem Vorsitzenden dieses Gremiums gegenüber schriftlich zu erklären. Näheres regelt die jeweilige Geschäftsordnung.

(4) Die an den Sitzungen der Gremien Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Beratung von Personal- und Prüfungsangelegenheiten bekannt gewordenen Tatsachen, auf Beschluss des Gremiums im Einzelfall auch zur Verschwiegenheit über andere Tatsachen, verpflichtet. Die beamten- und arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht und die Folgen der Verletzung dieser Pflicht bleiben unberührt.

(5) Die Abwahl eines Gremiumsmitglieds ist gemäß § 99 Absatz 2 Satz 2 HmbHG ausgeschlossen.

(6) Die Mitglieder und Angehörigen der BHH haben das Recht, alle Einrichtungen der BHH im Rahmen der Benutzungsordnungen zu benutzen.

Dritter Abschnitt –
Organe der BHH

§ 5

Organe der BHH

Die Organe der BHH sind:

1. das Präsidium,
2. der Hochschulsenat,
3. der Hochschulrat.

§ 6

Präsidium

Die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sowie die Kanzlerin oder der Kanzler bilden das Präsidium. Das Präsidium leitet gemäß § 79 HmbHG die BHH und bewirtschaftet die zugewiesenen Haushaltsmittel nach Maßgabe von § 100 HmbHG. Es unterrichtet den Hochschulsenat in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte BHH berühren. Dem Hochschulsenat sowie dem Hochschulrat legt es den Jahresbericht zur Beratung vor. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums aus dem HmbHG, insbesondere aus § 79 HmbHG. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Präsidentin, Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die BHH gerichtlich und außergerichtlich und leitet das Präsidium. Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten aus § 81 HmbHG, insbesondere steht ihr oder ihm die Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums zu. Ihre oder seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Im Übrigen wird auf §§ 80, 81 HmbHG verwiesen.

§ 8

Vizepräsidentin, Vizepräsident

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident nimmt ihre oder seine Aufgaben innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten und der Beschlüsse des Präsidiums selbstständig wahr und vertritt entsprechend einer von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu treffenden näheren Regelung die Präsidentin oder den Präsidenten. Ihre oder seine Amtszeit beträgt drei Jahre. Im Übrigen wird auf § 82 HmbHG verwiesen.

§ 9

Kanzlerin, Kanzler

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Verwaltung der BHH innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten eigenverantwortlich und trägt dafür Sorge, dass die von der Verwaltung umzusetzenden Entscheidungen des Präsidiums und seiner Mitglieder beachtet werden. Ihre oder seine Amtszeit beträgt neun Jahre. Im Übrigen wird auf § 83 HmbHG verwiesen.

§ 10

Aufgaben des Hochschulsenats

(1) Die Aufgaben des Hochschulsenats ergeben sich aus § 85 Absatz 1 HmbHG. Für die Wahl der durch den Hochschulsenat zu wählenden Mitglieder des Hochschulrates gilt zudem § 10 BHHG. Er kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

(2) Der Hochschulsenat kann in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte BHH berühren, vom

Präsidium Auskunft verlangen und Empfehlungen aussprechen.

(3) Der Hochschulsenat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Hochschulsenat kann Sachverständige als Berater zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

§ 11

Zusammensetzung des Hochschulsenats

(1) Dem Hochschulsenat gehören entsprechend § 85 Absatz 3 Satz 1 HmbHG folgende elf Mitglieder an:

1. auf Grund von Wahl als stimmberechtigte Mitglieder
 - a) sechs Mitglieder der Gruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) zwei Mitglieder der Gruppe Studierende,
 - c) ein Mitglied der Gruppe akademisches Personal,
 - d) zwei Mitglieder der Gruppe Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP);
2. kraft Amtes als beratende Mitglieder
 - a) die Präsidentin oder der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
 - b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsidenten,
 - c) die Kanzlerin oder der Kanzler,
 - d) die oder der Gleichstellungsbeauftragte.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt gemäß § 99 Absatz 2 HmbHG

1. für die Gruppe der Studierenden ein Jahr,
2. für die weiteren Mitglieder zwei Jahre.

§ 12

Hochschulrat

(1) Der Hochschulrat hat gemäß § 10 BHHG neun Mitglieder, deren Amtszeit gemäß § 84 Absatz 4 Satz 4 HmbHG vier Jahre beträgt. Dem Hochschulrat gehören an:

1. vier Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik, die nicht der zuständigen Behörde angehören,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Handwerkskammer Hamburg,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Handelskammer Hamburg,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Wirtschaft,
5. eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter,
6. eine weitere Person, die gemäß Satz 5 bestimmt wird.

Von diesen acht Mitgliedern werden die Mitglieder nach Satz 3 Nummer 1 vom Hochschulsenat, die Mitglieder nach Satz 3 Nummern 2 bis 5 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bestimmt. Das neunte Mitglied wird von den acht bereits berufenen Mitgliedern des Hochschulrats selbst bestimmt.

(2) Die Aufgaben des Hochschulrats ergeben sich aus § 84 HmbHG.

Vierter Abschnitt –

Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragte

§ 13

Gremium gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 HmbHG

Vor der Entscheidung des Präsidiums über freie und freiwerdende Professuren wird ein allein zu diesem Zweck

geschaffenes Gremium bestehend aus den jeweiligen Studiengangsleitern der BHH beteiligt und angehört.

§ 14

Qualitätssicherung und Lernortkooperation

(1) Die Hochschule hat gemäß § 46 Absatz 1 HmbHG die ständige Aufgabe, die Inhalte der Studiengänge, der Lehre und der Forschung zu überprüfen, weiterzuentwickeln und an die Entwicklungen von Wissenschaft und beruflicher Praxis anzupassen. Diese Aufgabe umfasst an der BHH die Sicherstellung einer wirksamen Abstimmung der drei Lernorte und eine ständige Qualitätssicherung von Studium, Lehre und Forschung.

(2) Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung der Lernortkooperation wird eine Kommission gebildet. Der Kommission obliegt es, Stellung zum jährlichen Qualitätsbericht Studium und Lehre zu nehmen, Empfehlungen zu Qualitätsentwicklungsmaßnahmen an der BHH zu erarbeiten und den Fortschritt der Qualitätsentwicklung nachzuhalten. Aufgabe der Kommission ist zudem die Formulierung von Empfehlungen zur Koordination der drei Lernorte Hochschule, Berufsschule und Unternehmen. Dabei ist besonderer Wert auf die curriculare Abstimmung, didaktische Vermittlung und gelebte Vernetzung der Lernorte zu legen.

(3) Die Kommission gehören mindestens folgende Mitglieder an:

1. die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. eine Professorin oder ein Professor pro Fächergruppe,
3. eine berufsschulische Lehrkraft pro Fächergruppe,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Kooperationsunternehmens,
5. ein studentisches Mitglied pro Fächergruppe.

Die Kommission kann weitere Personen beratend hinzuziehen.

(4) Die Berufung der Kommissionsmitglieder erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch den Hochschulsenat für die Dauer von zwei Jahren.

(5) Die Kommission tritt in der Regel einmal jährlich zusammen.

§ 15

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der BHH und ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter unterstützen die BHH bei allen Gleichstellungsmaßnahmen gemäß § 87 HmbHG.

(2) Der Hochschulsenat wählt gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 9 HmbHG die Gleichstellungsbeauftragte oder den Gleichstellungsbeauftragten und ihre oder seine Stellvertretung für drei Jahre.

§ 16

Behindertenbeauftragte

Die oder der Beauftragte der BHH für die Belange von Studierenden mit Behinderungen sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter wirken gemäß § 88 HmbHG bei allen Maßnahmen zur sozialen Förderung von behinderten Studierenden und zum Nachteilsausgleich beim Studium und bei Prüfungen mit.

§ 17

Widersprüche und Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten

(1) Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entscheidet gemäß § 66 HmbHG der Widerspruchsausschuss der BHH, wobei jeweils ein Ausschuss je Fächergruppe eingerichtet wird. Ihm gehören jeweils an:

1. ein Mitglied des Verwaltungspersonals mit der Befähigung zum Richteramt,
2. eine Professorin oder ein Professor der Fachrichtung, in der die Prüfung durchgeführt worden ist,
3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden der Fachrichtung, in der die Prüfung durchgeführt worden ist,
4. in Ausschüssen von Fächergruppen mit Studiengängen, in denen die Berufsschule Module übernimmt, zusätzlich eine Prüfungsberechtigte oder ein Prüfungsberechtigter aus dem Kreis der in der jeweiligen Fachrichtung eingesetzten Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer.

Das Mitglied nach Satz 2 Nummer 1 wird vom Präsidium bestellt. Für die Mitglieder nach Satz 2 Nummern 2 bis 4 sind Stellvertretungen vorzusehen. Die Mitglieder und Stellvertretungen nach Satz 2 Nummern 2 und 4 werden vom Hochschulsenat auf Vorschlag ihrer Gruppe für zwei Jahre, die studentischen Mitglieder für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder dürfen nicht zugleich einem der zuständigen Prüfungsausschüsse als Mitglied oder Stellvertretung angehören.

(2) Das nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bestimmte Mitglied ist vorsitzende Person des Widerspruchsausschusses. Die vorsitzende Person bereitet die Sitzungen des Widerspruchsausschusses vor und leitet sie. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die vorsitzende Person kann über unzulässige Widersprüche sowie in Sachen, die nach ihrer Auffassung keiner weiteren Erörterung bedürfen oder von geringer Bedeutung sind, allein entscheiden.

(3) Der Widerspruchsausschuss darf die Bewertung von Prüfungsleistungen nur daraufhin überprüfen, ob von den Prüfenden maßgebende Vorschriften nicht beachtet, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen, allgemeingültige Bewertungsgrundsätze verkannt oder sachfremde Erwägungen angestellt wurden. Hält der Widerspruchsausschuss einen die Bewertung von Prüfungsleistungen betreffenden Widerspruch für begründet und ist nicht eine bestimmte Bewertung allein rechters, ordnet er an, dass schriftliche Arbeiten erneut zu bewerten oder die Prüfungsleistungen erneut zu erbringen sind. Der Widerspruchsausschuss kann anordnen, dass andere Prüfende zu bestellen sind.

(4) Die betroffenen Prüfenden sind anzuhören. Die Prüferin oder der Prüfer ist im Rahmen der Anhörung befugt, die vom Widerspruchsausschuss beanstandete Bewertung zu verändern.

(5) Unbeschadet der Aufgaben des Widerspruchsausschusses nimmt eine vom Hochschulsenat gewählte Ombudsperson gemeinsam mit einem Mitglied der Studierendenschaft die Aufgabe einer Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten wahr. Das Mitglied der Studierendenschaft wird jeweils für ein Jahr vom Allgemeinen Studierenden-ausschuss benannt; wiederholte Benennung ist zulässig.

(6) Näheres regelt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BHH.

Fünfter Abschnitt –
Verfahrensrechtliche Bestimmungen

§ 18

Verfahrensgrundsätze

(1) Eine Person kann nicht zeitgleich ein Amt ausführen und Mitglied eines Organs oder Gremiums sein, das bezüglich dieses Amtes eine Kontrollaufgabe wahrnimmt. Unvereinbar sind in dieser Hinsicht insbesondere ein Amt im Präsidium sowie ein gewähltes Amt im Hochschulsenat.

(2) Mitglieder eines Selbstverwaltungsgremiums, die Aufgaben in einer Personalvertretung wahrnehmen, wirken an Entscheidungen in Personalangelegenheiten nicht mit, wenn sie bei diesen Entscheidungen als Mitglied der Personalvertretung zu beteiligen sind. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter übernimmt in diesem Fall das Stimmrecht.

(3) Ausschussmitglieder können in hochschulöffentlichen Sitzungen in nicht geheimer Wahl besetzt werden.

§ 19

Fortführen des Mandats und des Amtes

Die Amtszeit der Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied bestimmt, so übt das bisherige Mitglied sein Mandat weiter aus. Das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Mandat rechtzeitig angetreten hätte.

§ 20

Hochschulöffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit der Sitzungen von Selbstverwaltungsgremien bestimmt sich nach § 98 HmbHG mit der Maßgabe, dass neben den Mitgliedern auch die Angehörigen der BHH als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen können.

(2) Diese Regelungen finden auch Anwendung auf die Sitzungen von Ausschüssen der Selbstverwaltungsgremien.

§ 21

Beschlüsse

(1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend oder durch Konferenzsysteme zugeschaltet sind und wenn die Sitzungsordnungsgemäß einberufen ist (§ 96 Absatz 4 HmbHG).

(2) Beschlüsse werden, soweit das HmbHG nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen

Stimmen gefasst (§ 96 Absatz 5 Satz 1 HmbHG). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Übersteigen die Stimmenthaltungen die Stimmen für einen Antrag, ist die Abstimmung nach erneuter Beratung einmal zu wiederholen.

(3) Bei Entscheidungen in Personalangelegenheiten ist geheim abzustimmen (§ 96 Absatz 6 HmbHG).

(4) Beschlüsse von Gremien sind grundsätzlich innerhalb von Sitzungen zu fassen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Gremium mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder im Hinblick auf einen Einzelfall beschließen, dass ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst wird. Bei dem Beschluss legt das Gremium die Fristen fest. Die Umlaufzeit sollte in der Regel mindestens eine Woche betragen.

(5) Mitglieder des TVP wirken bei Entscheidungen, die Lehre oder Forschung unmittelbar berühren, unter Berücksichtigung ihrer Funktion in der BHH stimmberechtigt mit (§ 96 Absatz 5 Satz 2 HmbHG). Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet das Gremium zu Beginn der Tätigkeit des Mitglieds.

§ 22

Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt nach Maßgabe des § 108 Absatz 5 HmbHG. Sofern eine Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger nicht erforderlich ist, werden Satzungen auf der Internetseite der BHH veröffentlicht. Sie gelten ab dem Tag nach dieser Veröffentlichung im Rechtssinne als bekannt gemacht.

§ 23

Datenschutz

Die BHH ist befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 HmbHG erforderlich ist. Die Verarbeitung für andere Zwecke ist ausgeschlossen. § 111 HmbHG bleibt unberührt.

§ 24

Inkrafttreten

Diese Grundordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Grundordnung vom 20. Februar 2024 (Amtl. Anz. 2024 S. 377) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hamburg, den 29. Juli 2025

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Amtl. Anz. S. 1512

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Verpackung von Archivgut sowie die Trockenreinigung und Schadensaufnahme der zu verpackenden Archivguteinheiten
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt im Auftrag des Staatsarchivs Hamburg als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über die ordnungsgemäße Verpackung von Archivgut sowie die Trockenreinigung und Schadensbildaufnahme der zu verpackenden Archivguteinheiten.
Ort der Leistungserbringung: 22041 Staatsarchiv
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2028
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f31665d4-4f9c-427f-a129-d96f4c28864f>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. August 2025, 12.00 Uhr
Bindefrist: 26. September 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 15. Juli 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 926

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Verfahrensbetreuung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs mit Bestandserfassung/-analyse und Beteiligungskonzept Ausgeschrieben wird die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs für den Rahmenplan Kurt-A.-Körper-Chaussee in 21033 Hamburg. Vorbereitend ist eine Bestandsaufnahme/-analyse durchzuführen. Ergänzend zum Wettbewerb gehört die Erarbeitung und Durchführung eines Beteiligungskonzeptes.
Ort der Leistungserbringung: 21033 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2028
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8e58abf-1dcf-49b3-bfb6-0df25a3ab576>
elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19. August 2025, 9.30 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung: 1 Mio. Euro Vermögensschaden, 150 T€ Personenschaden (siehe Vertragsmuster)
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe § 6 Vertragsmuster
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Eigenerklärung zur Eignung/Eignungsvordruck VV-Bau Anlage 5-140 --- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (HR-Auszug, Eintragung bei einer Architekten-/Ingenieurkammer o.ä.) --- Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung gemäß Vertragsmuster --- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung des Mindestlohnes (VV-Bau Anlage 5-330) --- Versicherung der Einhaltung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Die einzureichende Erklärung ist in den Unterlagen zur Auftragsdatenverarbeitung enthalten. ---Eigenerklärung zu den EU-weiten Russland-Sanktionen --- Angaben/schriftliche Darstellung zur Organisation Ihres Unternehmens ---Angaben zur Statistik: Unternehmensgröße und Mittelstandsförderung (Nachweis über Eintragung in der eVergabe unter Eignungskriterien)
Referenzen und Fachkenntnisse.
Nachweis der Erfahrung durch folgende Referenzen mit Angabe des Auftragsgebers, Aufstellung der erbrachten Leistung, Zeitraum der Leistungserbringung: Referenz Wettbewerbsbetreuung: Referenz über mindestens dreiselt selbst betreute Wettbewerbsverfahren mit dem Fokus auf Städtebau /Landschaftsplanung ----- Referenz Beteiligung: Referenz über mindestens drei selbsterarbeitete und durchgeführte Beteiligungskonzepte mit Fokus auf Städtebau/Landschaftsplanung ----- Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern: Der Bewerber hat Erfahrungen in der allgemeinen Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern und kann dies mit mind. drei Referenzen belegen. -----Fachkenntnisse in Städtebau/Architektur: Der Bewerber verfügt über städtebauliche Referenzen in einem vergleichbaren Projekt, in dem auch angrenzende Fachthemen von Bedeutung waren (wie z.B. Verkehrsplanung, Immissionsschutz). ----- Qualifikation in Landschaftsplanung: Der Bewerber verfügt über landschaftsplanerische Referenzen in einem vergleichbaren Projekt.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl
Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75

Hamburg, den 20. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 927**Offenes Verfahren**

- 1 **Beschaffer**
- 1.1 Beschaffer
Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Allgemeine öffentliche Verwaltung2 **Verfahren**

2.1 Verfahren

Titel: Leasing oder Anmietung von zwei Sonderschutzpersonenkraftwagen

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt für die Polizei Hamburg den Abschluss eines Vertrages über das Leasing oder die Anmietung von zwei baugleichen Sonderschutzpersonenkraftwagen (SPKW) der Schutzklasse VR 9 für mindestens 36 oder 48 Monate, mit jeweils einer Laufleistung von 10.000 km pro Jahr. Der Leasing-/Mietzeitraum soll ab dem 01.01.2027 beginnen.

5 **Los**

Kennung des Verfahrens:

3c15858c-67db-481d-b78d-013b8da294aa

Interne Kennung: **BIS OV 20252120564**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200

Polizeifahrzeuge

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):

34114000 Spezialfahrzeuge

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):

35410000 Gepanzerte Militärfahrzeuge

2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 456.000 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv –

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Leasing oder Anmietung von zwei Sonderschutzpersonenkraftwagen

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt für die Polizei Hamburg den Abschluss eines Vertrages über das Leasing oder die Anmietung von zwei baugleichen Sonderschutzpersonenkraftwagen (SPKW) der Schutzklasse VR 9 für mindestens 36 oder 48 Monate, mit jeweils einer Laufleistung von 10.000 km pro Jahr. Der Leasing-/Mietzeitraum soll ab dem 1. Januar 2027 beginnen.

Interne Kennung:

0d371afe-6f31-4207-8318-1d7f9d2a07fd

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200

Polizeifahrzeuge

- Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34114000
Spezialfahrzeuge
Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 35410000
Gepanzerte Militärfahrzeuge
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2029
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen. • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Erklärung zu Mehr- bzw. Minderkilometern und deren Abrechnung • Weitere Unterlagen, Prospekte, Datenblätter (siehe Ziffer 2.6) • Konzept mit Kostenaufstellung, sofern eine Service-/Wartungsvertrag angeboten wird (siehe Ziffer 2.4, Nr. 48) • Anlage 1 – Bewertungsmatrix
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 50
Kriterium:
Art: Qualität
- Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/9d6e9a2e-f550-46da-892a-118089b183e9/awardcriteria>
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 50
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 21/08/2025 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9d6e9a2e-f550-46da-892a-118089b183e9>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9d6e9a2e-f550-46da-892a-118089b183e9>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 28/08/2025 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 125 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ • Nachweis über die Erteilung einer Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen

gen gem. § 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Für Institute mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums gilt diese Forderung sinngemäß (§ 53 b KWG). (Der Nachweis ist nur bei Abgabe eines Leasingangebotes zu erbringen.)

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 **Organisationen**

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Identifikationsnummer:

84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c

Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669210

Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Identifikationsnummer:

fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Identifikationsnummer:

eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114

Abteilung: LPV 212

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland Kontaktstelle: LPV 212

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669284

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

39f0fc1a-3351-410d-b20d-c4282447454e – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

28/07/2025 13:00 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 29. Juli 2025

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

928

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 153-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2 Feldsporthalle
Strenge 5 in 22391 Hamburg
Bauauftrag: Strenge 5 – Dachdecker
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 331.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2026;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
19. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

929

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 197-24 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2 Feldsporthalle
Strenge 5 in 22391 Hamburg

Bauauftrag: Strenge 5 – Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 151.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2026;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

930

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 199-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2 Feldsporthalle
Strenge 5 in 22391 Hamburg

Bauauftrag: Strenge 5 – Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 198.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
19. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

931

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 098-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadteilschule Walddörfer, Ersatzneubau Gebäude 6
Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Vörn Barkholt 6 – Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

932

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 116-25 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadteilschule Walddörfer, Ersatzneubau Gebäude 6
Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Vörn Barkholt 6 – Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

933

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Altona;
Management des öffentlichen Raumes
Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg
E-Mail: für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 60/2025**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Sülldorfer Kirchenweg von Blütenweg bis Haus Nr.101
- | | |
|--|---------------------|
| f) Bit-Fahrbahn ausbauen | 3100 m ² |
| Bit-Fahrbahn im Vollausbau herstellen | 3350 m ² |
| Seitenraum in Pflasterbauweise | 2200 m ² |
| Schicht aus frostunempfindlichem Material herstellen | 870 m ³ |
| Schottertragschicht herstellen | 1560 m ³ |
| Granitbordsteine setzen | 900 m |
| Straßenabläufe herstellen | 54 Stck. |
| Boden BM0 - > BM-F3 ausbauen und entsorgen | 3350 m ³ |
| Entwässerungsleitung DN 300 bis DN 500 herstellen | 410 m |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
15. September 2025
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
KW 28/2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf: 5. August 2025 bis 18. August 2025
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 31,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2384000005801
A/D4 G2 – 60/025 (unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 2. September 2025 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 2. September 2025 um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 2. September 2025 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung (Anlage 6-030)“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck Eignung (Anlage 6-030) mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Vordruck Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 1. Oktober 2025.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Altona, Rechtsamt
Anschrift: Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Hamburg, den 30. Juli 2025

Das Bezirksamt Altona

934

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22309 Hamburg-Wandsbek
- f) Maßnahme: Edwin-Scharff-Ring, Baufeldfreimachung Geländearbeiten
Leistung: Edwin-Scharff-Ring, Baufeldfreimachung Geländearbeiten
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 72 Ö 2025**
Edwin-Scharff-Ring, Baufeldfreimachung Geländearbeiten

1524

Dienstag, den 5. August 2025

Amtl. Anz. Nr. 61

Sonstige Mitteilungen

- Baufeldfreimachung Gelände- und Erdarbeiten
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Beginn: nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens 12 Werktage nach der Auftragserteilung erfolgt.
Ende: spätestens am 31. Oktober 2025
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e726d5e5-dd24-41d6-b7e1-ea7242dbc6f1>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 19. August 2025, 11.00 Uhr
18. September 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis

- s) Siehe Vergabeunterlagen
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 29. Juli 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

935